

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Abteilung
Wirtschaftspolitik

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

**Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen CDU/CSU und SPD
„Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von
Wachstum und Beschäftigung“**

**anlässlich der
Öffentlichen Anhörung vor dem Finanzausschuss
des Deutschen Bundestages
im Reichstagsgebäude
am Mittwoch, 8. März 2006, 11.30 – 14.00 Uhr
in Berlin**

Berlin, 6. März 2006



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abt. Wirtschaftspolitik

Verantwortlich:
Heinz Putzhammer

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Fragen an:
Dr. Hartmut Tofaute
Tel.: 0 30/2 40 60-727
Fax: 0 30/2 40 60-218
E-Mail: carina.ortmann@dgb.de

DGB-Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung“

1 Allgemeine Einschätzung des steuer- und finanzpolitischen Gesamtkonzeptes der großen Koalition

In ihrer Begründung zum vorgelegten Gesetzentwurf weisen die Regierungsfractionen u. a. darauf hin, dass die Bundesregierung ein finanz- und steuerpolitisches Gesamtkonzept verfolgt, das sowohl „darauf setzt, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu begrenzen als auch gezielt wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu ergreifen, die die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland spürbar erhöhen“ (S. 7).

Auch bei der Darstellung zur Problematik und Ziel des Gesetzentwurfes betonen die Regierungsfractionen, dass die spürbare Verbesserung der Rahmenbedingungen zu mehr Wachstum und Beschäftigung für die Bundesregierung höchste Priorität genießt. „Nur durch ein höheres Wirtschaftswachstum entstehen dauerhaft mehr Arbeitsplätze, sinken die Ausgaben für den Arbeitsmarkt und steigt auch das Steueraufkommen“, heißt es in dem Text weiter.

Mit diesen Zielen: Förderung von Wirtschaftswachstum, Gewinnung von dauerhaften Arbeitsplätzen und auch mit der gewünschten Konsolidierung der Staatsfinanzen stimmt der DGB im Prinzip überein. Denn die Zahl von derzeit mehr als 5 Mio. Arbeitslosen legt nicht nur den unmittelbar davon betroffenen Menschen ein schweres Schicksal auf. Auch die Fundamente der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherung werden derzeit sowohl aus konjunkturellen Gründen als auch als Folge zu üppiger Steuergeschenke an Wirtschaft und Großverdienern unterspült. Damit geraten das bewährte Sozialstaatsmodell Deutschland und die Akzeptanz der Bevölkerung zur Demokratie in größte Gefahr. Insofern begrüßt der DGB zunächst einmal den Umstand, dass die neue Bundesregierung sich diese genannten Ziele auf ihre Fahnen geschrieben hat.

Wenn allerdings die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Förderung von Wirtschaftswachstum im Vordergrund des Regierungshandelns stehen sollen, so folgt daraus im Hinblick auf das Ziel Konsolidierung der Staatsfinanzen zweierlei: Erstens muss die Politik auf eine übertriebene Sparpolitik verzichten. Zweitens darf sie die Einnahmenproblematik zwar nicht vernachlässigen. Sie muss dann aber darauf achten, dass einnahmesteigernde Maßnahmen das Ziel Förderung von Wachstum und Beschäftigung nicht konterkarieren und auch die Gebote der Verteilungsgerechtigkeit beachten.

Die Gewerkschaften würden sich sehr freuen, wenn die neue Bundesregierung diese Rangordnung der anzustrebenden Ziele genauso sehen würde und daraus entsprechende Schlussfolgerungen für ihre konkrete Politik ableiten würde. Wie soll aber die deutschen Finanz- und Steuerpolitik in den nächsten Jahren aussehen? Nicht nur schon 2006,

sondern auch im gesamten Zeitraum bis 2009 und darüber hinaus soll bei den Personalausgaben (Einkommen der Beschäftigten und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst), bei den Arbeitslosen und insbesondere bei den Hartz IV-Empfängern und auch in anderen Bereichen kräftig gespart werden. Dies ist in der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht unbedingt ein Beitrag zur Stabilisierung der Binnennachfrage und der Wachstumskräfte. Andererseits will die Bundesregierung aber auch mit einem vielschichtigen Wachstums- und Impulsprogramm in den Jahren 2006 bis 2009 mit einem Umfang von - je nach Lesart - 25 Mrd. bis 35 Mrd. Euro Konjunktur und Wachstum ankurbeln.

So sind in dem Paket unter anderem Mehrausgaben für Forschung und Verkehrsinvestitionen (insgesamt rund 10 Mrd. Euro im gesamten Zeitraum) vorgesehen. Doch soll auch das Handwerk gefördert werden durch die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen in privaten Haushalten. Es soll ein CO₂-Gebäudesanierungsprogramm aufgelegt werden (2 bis 3 Mrd. Euro). Durch einen bis Ende 2007 befristeten günstigen Abschreibungssatz für bewegliche Wirtschaftsgüter sollen Unternehmen dazu animiert werden, mehr in bewegliche Wirtschaftsgüter zu investieren (Kosten ca. 12,6 Mrd. Euro). Auch soll das Elterngeld erhöht werden und Kinderbetreuungskosten sollen demnächst zum Teil als Werbungskosten bei der Einkommensteuer angerechnet werden können.

Nur ein Teil dieser Maßnahmen findet sich in dem heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf wieder. Die Gewerkschaften wollen fair sein und anerkennen, dass mit diesen Maßnahmen zumindest versucht werden soll, von staatlicher Seite den Wachstumsprozess in Gang zu setzen bzw. zu befördern. Wir hoffen mit der Regierung auch sehr, dass dieses Vorhaben gelingt.

Wir befürchten allerdings, dass die konkret angestrebte Politik diesen selbst gesteckten Erwartungen nicht gerecht wird. Deswegen gibt es für die Gewerkschaften keinen zwingenden Grund, diese Maßnahmen über den Klee zu loben. Verteilt man nämlich das genannte Fördervolumen von 25 bis 35 Mrd. Euro auf vier Jahre, sind das pro Jahr mal gerade 6 Mrd. Euro bzw. 9 Mrd. Euro. Setzt man diese Beträge ins Verhältnis zu den für 2006 und den Folgejahren im Bundeshaushalt vorgesehenen Einsparmaßnahmen von gut 5 Mrd. Euro mit ansteigenden Tendenz in den Folgejahren, dann bleibt für positive wirtschaftliche Impulse nicht mehr viel übrig. Gemessen an der Tatsache, dass die staatlichen öffentlichen Investitionen für Infrastruktur, Bildung, Umwelt usw. in Deutschland im Vergleich zu unseren europäischen Partnerländern um fast 20 Mrd. Euro pro Jahr hinter dem allgemeinen Standard zurückbleiben, reicht die Dimension dieses Impulsprogramms bei weitem nicht aus, um den Abstand zu unseren europäischen Partnern zu verringern bzw. das deutsche Wirtschaftswachstum entsprechend anzuregen. Nicht unbedingt als Beleg für die Glaubwürdigkeit der Politik der Bundesregierung ist der Umstand anzusehen, dass der Ansatz für Investitionen in der Finanzprojektion des Bundes von 2006 bis 2009 mit 23 Mrd. Euro konstant gehalten wird.

Sehr problematisch wird die Politik der Bundesregierung dann aber im Jahr 2007. Dann soll nämlich im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 unter anderem die Mehrwertsteuer (Regelsatz) um sage und schreibe 3 Prozentpunkte (Mehreinnahmen ca. 22,9 Mrd. Euro) heraufgesetzt werden. Im Steueränderungsgesetz 2007 (Arbeitstitel) stehen darüber hinaus traditionelle arbeitnehmertypische Steuerregelungen auf der Abschussliste, wie z.B. die Entfernungspauschale, die Bergmannsprämien oder das Kindergeld, bei dem eine Begrenzung der Zahlungen bis zum 25. Lebensjahr (bisher: 27. Lebensjahr) vorgesehen ist.

Besonders gefährlich ist die geplante Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent. Hier sehen wir in Übereinstimmung mit vielen Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft ein großes Risiko für Konjunktur und Wachstum. Während Deutschland für 2006 immerhin auf ein besseres reales BIP-Wachstum als 2005 rechnen darf (1,5 bis 2 Prozent gegenüber 0,9 Prozent in 2005 – die Bundesregierung selbst rechnet laut Jahreswirtschaftsbericht 2006 (S. 94) nur mit 1,4 %) muss man für 2007 aus heutiger Sicht einen drastischen Wachstumseinbruch von mindestens 0,5 Prozentpunkten befürchten. Denn eine derartig hohe Umsatzsteuermehrbelastung und sowohl den privaten Konsum als auch die privaten und öffentlichen Investitionen über Gebühr schwächen. Das Institut für Empirische Wirtschaftsforschung (IfW) der Universität Leipzig rechnet für die Jahre von 2006 bis 2008 mit einem jahresdurchschnittlichen Wachstumsverlust von 0,3 Prozentpunkten und mit einem Abbau von ca. 250.000 Arbeitsplätzen (Wirtschaftsdienst, Ausgabe Januar 2006, S.35).

Vor dem Hintergrund dieses Drohszenarios hilft es auch nur wenig, wenn der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum gleichen Zeitpunkt von 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent abgesenkt werden soll. Der anschließende Wachstumseinbruch würde sich dann auch sehr deutlich und bald auf dem Arbeitsmarkt zeigen. Die Defizite in den öffentlichen Haushalte würden wieder ansteigen und die Hoffnung der Bundesregierung, vor allem durch die Anhebung der Umsatzsteuer um 3 Prozentpunkte im Jahr 2007 das Maastrichter Neuverschuldungskriterium von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu unterschreiten, könnte sich in Luft auflösen. Also Hände weg von dieser Zeitbombe!

Stattdessen sollte die Bundesregierung intensiv über Alternativen zu dieser geplanten Mehrwertsteueranhebung nachdenken. In diesem Zusammenhang könnte das Element Steuerfinanzierung statt Beitragsfinanzierung für gesellschaftspolitisch wichtige Leistungen der Sozialversicherung durchaus eine wichtige Rolle spielen. Dabei muss eine Anhebung der Mehrwertsteuer nicht von vor herein ausgeschlossen werden. Abgesehen von der konjunktur- und wachstumspolitischen Problematik ist es natürlich auch so, dass eine Umsatzsteueranhebung in diesem Umfang den Erfordernissen der Verteilungsgerechtigkeit krass widersprechen würde. Während die unteren Einkommen, Rentner, Arbeitslose und Studenten usw. überdurchschnittlich belastet würden, könnten sich die superreichen Haushalte mit ihrer niedrigen Konsumneigung der zusätzlichen Belastung leichter entziehen. Auch hier ist also eine Nachbesserung durch die Politik gegenüber den bisher

vorliegenden Plänen dringend angesagt, etwa durch die Höherbesteuerung von Spitzeneinkommensbeziehern oder die verfassungskonforme Reaktivierung der Vermögensteuer. Auch eine zeitliche Streckung der Mehrwertsteueranhebung auf verschiedene Haushaltsjahre sollte überlegt werden.

Als nahezu unverschämt muss man das Ansinnen der schwarz-roten Regierung bezeichnen, die Entfernungspauschale für Arbeitnehmer dahingehend zu ändern, dass sie erst für Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ab dem 21. Kilometer gelten darf. Fahrtkosten entstehen aber nicht erst ab dem 21. Kilometer, sondern von Anfang an. Fahrtkosten sind auch grundsätzlich Werbungskosten für Arbeitnehmer und die Regierung kann nicht einfach bestimmen, dass die ersten 20 Kilometer als Werbungskosten praktisch wegfallen. Dieses sehen die Gewerkschaften als verfassungswidrig an. Sie werden sich diese Behandlung nicht gefallen lassen.

Es ist richtig, wenn gesagt wird, dass die Steuerquote in Deutschland im internationalen Vergleich auf den unteren Plätzen der Rangskala liegt und dass diese Quote angehoben werden muss. Auf der anderen Seite haben wir bei den Sozialabgaben eine absolute Spitzenstellung, die auch dadurch verursacht wird, dass wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben von der Sozialversicherung und hier von den Beitragszahlern, nicht aber von allen anderen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmern übernommen werden. Daher sollte auch hier bei vollem Erhalt der Leistungen eine Verlagerung von den Beiträgen auf die Steuern vorgenommen werden.

Um die Steuerfinanzierung des Staates wieder auf eine sichere Basis zu setzen, darf man nicht nur Arbeitnehmer und Verbraucher belasten. Man muss sich vielmehr an diejenigen Personen und Institutionen richten, die in den letzten Jahren von der Politik nicht nur geschont, sondern ausgesprochen bevorzugt behandelt worden sind. Dieses sind nun einmal Spitzeneinkommensbezieher, Großvermögensbesitzer und die Unternehmen. Bei diesen Gruppen muss der Staat wieder stärker zugreifen, denn erst die zahlreichen Vergünstigungen, die ihnen in den letzten Jahren zuteil geworden sind, haben mit dazu beigetragen, dass sich die öffentlichen Haushalte in einer Finanzkrise befinden.

Was aber von der schwarz-roten Regierung bisher gemacht worden ist (Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22.12.2005; Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22.12.2005; Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 22.12.2005) oder noch beabsichtigt ist (Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung; Gesetzentwurf zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen; Mehrwertsteuer- und Versicherungssteueranhebung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 sowie das geplante Steueränderungsgesetz 2007 und nicht zuletzt die geplante Entlastung bei der Erbschaftsteuer) läuft auch unter Berücksichtigung einiger die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen belastender Maßnahmen mehrheitlich darauf hinaus, dass Arbeitnehmer und

Verbraucher praktisch die Steuergeschenke an den Staat zurückzahlen sollen, die Großeinkommensbezieher, Wirtschaft und Vermögensbesitzern in den Jahren zuvor eingeräumt worden sind. Mit diesem Ergebnis werden sich die Gewerkschaften kaum zufrieden geben können bzw. wird auch die schwarz-rote Koalition in den Augen der Öffentlichkeit schlecht bestehen können.

2 Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung

2.1 Grundsätzliche Beurteilung

Das anstehende Gesetz soll im Rahmen des gesamten steuer- und finanzpolitischen Konzeptes zur Bundesregierung offensichtlich ein gewisser Gegenpol zu den verschiedenen Sparmaßnahmen auf der Ausgabenseite des Haushaltes sowie zu der Steuer- und Finanzpolitik ab 2007 sein. Bei voller Jahreswirkung ergibt sich für dieses Gesetz nach den Berechnungen des BMF für die öffentlichen Haushalte ein Steuerausfall von 4,1 Mrd. Euro. Für 2006 allein wird ein Gesamteffekt von ca. 2,8 Mrd. Euro Mindereinnahmen erwartet. Diese Summe ist lediglich ein bisschen mehr als bei den Ausgaben bei Hartz IV allein bei jungen Menschen bis 25 Jahre im Jahr 2006 eingespart werden soll.

Die Bundesregierung selbst „**verspricht**“ sich von diesem Gesetz positive Impulse für mehr Investitionen und Beschäftigung. Sie ist sich also offensichtlich selbst nicht ganz sicher hinsichtlich des Eintretens dieser Effekte. Sicherer wären solche Beschäftigungsimpulse auf jeden Fall bei mehr öffentlichen Investitionen und auch bei einer beschäftigungsfreundlicheren Personalpolitik im öffentlichen Dienst. Diese Feststellung ist keine Erfindung bornierter Regierungskritiker. Sie ist theoretisch und empirisch mehrfach nachgewiesen und in der Geschichte der Finanzwissenschaft u. a. unter dem Stichwort Haavelmo-Theorem bekannt geworden. Dieser norwegische Finanzwissenschaftler hat in seinen Lehrbüchern nachgewiesen, dass insbesondere eine Steigerung der staatlichen Investitionen für Infrastruktur und Bildung zu deutlich mehr Wachstum und Beschäftigung beiträgt und letztendlich auch die öffentlichen Haushalte weniger belastet als eine Steuersenkung zugunsten privater Investoren. Auch andere angesehene Finanzwissenschaftler wie z. B. Fritz Neumark oder Robert Musgrave haben diese Thesen in ihren Arbeiten vertreten oder vertreten sie wie z. B. der berühmte US-amerikanische Nationalökonom Paul Krugman.

2.2 Bewertung einzelner Maßnahmen

Sieht man von dieser grundsätzlichen Beurteilung ab und bewertet die in diesem Gesetzentwurf aufgeführten Maßnahmen im Einzelnen, so lassen sich Licht und Schatten benennen. Es zeigen sich aber auch Möglichkeiten, wie man die Effizienz der geplanten Maßnahmen verbessern kann.

2.2.1 Ausdehnung der Umsatzgrenzen bei der Ist-Versteuerung

Obwohl diese Maßnahme nicht in erster Linie Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, sondern kleinen und mittleren Unternehmen dienen soll, unterstützt der DGB diese Maßnahme. Die Umsatzsteuer muss der Änderung zufolge zukünftig erst dann an das Finanzamt abgeführt werden, wenn der Kunde/Auftraggeber der Leistung die Rechnung incl. Mehrwertsteuer bezahlt hat. Diese Änderung bedeutet eine erhebliche Erleichterung für Selbständige, insbesondere solche, die noch am Beginn ihrer Berufskarriere stehen bzw. für kleine und mittlere Unternehmen. Denn bisher mussten sie die Umsatzsteuer bei Rechnungserstellung sofort an das Finanzamt abführen, obwohl sie gar nicht sicher sein konnten, dass bzw. ob ihre Kunden ihnen die Rechnung tatsächlich erstatten würden. Diese Vorauszahlungspflicht bei der Umsatzsteuer hat vielen kleineren Unternehmen das Überleben sehr schwer gemacht.

Wenn es hier eine Besserung ihrer Lage gibt, so kann man das nur begrüßen. Allerdings muss bei Umsetzung dieses Gesetzes auch streng darauf geachtet werden, dass durch diese Neugestaltung nicht zusätzlicher Umsatzsteuerbetrug erzeugt wird. Diese Gefahr liegt aber auf der Hand, wenn sich die Unternehmen unabhängig von der Bezahlung der von ihnen ausgestellten Rechnungen die Vorsteuer bei Leistungsbezug und Vorliegen einer Rechnung sofort vom Finanzamt erstatten lassen können. Deswegen sollte die Finanzverwaltung diese Missbrauchsmöglichkeit durch geeignete Kontrollmaßnahmen von vornherein ausschalten.

2.2.2 Anhebung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter

Die geplante Anhebung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter auf 30 % und maximal das Dreifache der linearen AfA ist eine zweiseitige Sache. Auf der einen Seite wäre es natürlich zu begrüßen, wenn es durch diese Maßnahme, die in dem Gesamtpakete aufkommensmäßig die wichtigste ist, tatsächlich zu einer Erhöhung der privaten Investitionen käme. Dies ist aber keinesfalls sicher. So wie die Maßnahme bislang konstruiert ist, kann jeder Unternehmer, der bis Ende 2007 Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter tätigt, diese steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Ob er dabei viele oder wenige Investitionen vornimmt, spielt dabei keine Rolle. Daher ist die Gefahr sehr groß, dass diese Vergünstigung nur mitgenommen wird, also Mitnahmeeffekte produziert werden, aber keine zusätzlichen Investitionsausgaben erzeugt werden.

Für den öffentlichen Haushalt könnte dies ein Fiasko werden. Daher sollte in das Gesetz unbedingt ein Passus aufgenommen werden, der besagt, dass nur zusätzliche Investitionen gefördert werden. Vorbild könnte hier etwa die Investitionszulage aus dem Jahre 1982 – 1984 sein. Dort hatte man u. a. festgehalten, dass nur solche Investitionen in den Genuss dieser Zulagenförderung kämen, die über dem durchschnittlichen Investitionsvolumen der Vorjahre gelegen hatten. Bei dieser Maßnahme waren damals tatsächlich Beschäftigungseffekte eingetreten und die

öffentlichen Haushalte waren im Gegenteil zu einer im Jahr 1975 gewährten Investitionszulage von 7,5 % auch deutlich geschont worden. Diese Investitionszulage hatte sich ausgezahlt. Eine in diese Richtung umgestaltete Förderung der privaten Investitionen wäre daher aus Sicht des DGB zielgerichteter und angesichts eines vom BMF errechneten, respektablen Steuerausfallvolumens von rund 12 Mrd. Euro (2006 – 2010) auch unter fiskalischen Gesichtspunkten notwendig. Der DGB plädiert daher für eine entsprechende Umgestaltung dieser Maßnahme zur Förderung der privaten Investitionstätigkeit.

2.2.3 Steuerliche Berücksichtigung von Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Personen in Privathaushalten

In der Tendenz kann man diese Neuerung, die nur die Arbeitskosten (nicht aber die Materialkosten und sonstige gelieferten Waren) steuerlich begünstigen will, welche von Handwerkern im Zusammenhang mit Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen in selbst genutzten Wohnungen erbracht werden, begrüßen. Den Ausführungen im Gesetzentwurf, wonach die Erweiterung des Tatbestandes zur Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer um Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, der sowohl von Mietern als auch von Eigentümern für die zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung in Anspruch genommen werden kann, zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung dient, dürfte schwer zu widerlegen sein. Auch dürfte mit dieser Vorschrift ein kleiner Pflock gegen die Schwarzarbeit in privaten Haushalten gesetzt werden.

Ebenfalls positiv sieht der DGB die Einführung einer Steuerermäßigung für Pflege- und Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Personen, die in einem inländischen Haushalt der pflegebedürftigen Person erbracht werden und zwar in Höhe von 20 % der Arbeitskosten (maximal 1.200 Euro). Die Ermäßigung der Einkommensteuer bei Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt wirkt auf jeden Fall positiv, als sie ermöglicht, pflegebedürftige Personen länger in ihrer häuslichen und vertrauten Umgebung zu belassen. Sinnvoll wäre eine Formulierung, die den Begriff „inländischer Haushalt“ insofern flexibel anzuwenden gestattet, als auch Wohngemeinschaften bzw. besondere Wohnformen Berücksichtigung finden.

2.2.4 Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung von Binnenschiffen

Hier wird unter dem Stichwort unvermeidbare Verjüngung der deutschen Binnenschiffahrtsflotte und globale Wettbewerbsfähigkeit der § 6 b EStG (Bewertung) so erweitert, dass die bei der Veräußerung eines Binnenschiffes aufgedeckten stillen Reserven auf erworbene Binnenschiffe übertragen werden können. Diese Information des Gesetzentwurfes ist zu mager, um daraus verwertbare Rückflüsse auf Notwendigkeit und Sinn dieser Maßnahme ziehen zu können. Auch der Hinweis im Finanztableau

des Gesetzes, dass durch diese Maßnahme geringfügige, nicht bezifferbare Steuermindereinnahmen entstehen, ist in keiner Weise befriedigend und auch nicht unbedingt nachvollziehbar. Denn wenn im besonderen Teil des Gesetzentwurfes davon die Rede ist, dass die **gesamte** deutsche Binnenschiffahrtsflotte ersetzt werden muss aus Gründen der Überalterung, kann es sich bei den im Zusammenhang damit entstehenden Steuerausfällen kaum um unbedeutende Größenordnungen handeln. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, weitere Informationen zu dieser Maßnahme bekannt zu geben. Anderenfalls könnte der Verdacht einer gezielten Klientelpolitik aufkommen.

2.2.5 Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

Nach geltendem Recht sind Kinderbetreuungskosten nicht als Betriebsausgaben/Werbungskosten abziehbar, sondern werden nur im Rahmen des § 32 Abs. 6 EStG (Kinder, Freibeträge für Kinder) und dem § 33 c EStG (Kinderbetreuungskosten) berücksichtigt. Künftig sollen Kinderbetreuungskosten für Kinder bis 14 Jahren in Höhe von zwei Drittel der Aufwendungen bis maximal 4.000 Euro je Kind und Jahr neben dem Arbeitnehmerpauschbetrag als Werbungskosten abgezogen werden können. Diese Regelung soll allein erziehenden Steuerpflichtigen sowie solchen Elternpaaren zugute kommen, wo beide Partner berufstätig sind.

Zugleich sollen aber auch sog. Einverdiener-Familien Betreuungskosten für ihre Kinder in Ansatz bringen können. Dies war in den ursprünglichen Entwürfen nicht vorgesehen. Aber für diese Gruppe von Familien sollen Betreuungskosten nicht als Werbungskosten, sondern als Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden können. Diese Möglichkeit soll hier zudem nur für Kinder zwischen vier und sechs Jahren gelten.

Diese Neuregelung weist die typischen Anzeichen eines Kompromisses zwischen verschiedenen Interessengruppen und Zielvorstellungen auf, die man mit solch einer Gesetzesnovellierung verbindet. Das Ergebnis ist dann nicht unbedingt dazu geeignet, das Einkommensteuerrecht zu vereinfachen und die steuerliche Förderung von Kindern transparenter zu gestalten. Aus gewerkschaftlicher Sicht sollte aber positiv hervorgehoben werden, dass im Falle der Berufstätigkeit beider Eltern oder bei Alleinerziehenden Kosten für die Betreuung ihrer Kinder als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Wenn dies auch steuerrechtlich bisher nicht anerkannt war, war es aber faktisch so, dass die gesicherte Betreuung der Kinder eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche Tätigkeit beider Elternteile bzw. der allein erziehenden Person war.

Richtig ist es aus Sicht des DGB auch, dass die Betreuungskosten von Anfang an, d. h. ab dem ersten Euro und nicht erst ab einem Sockelbetrag von 1.000 Euro als Werbungskosten abziehbar sind, wie es ursprüngliche Planungen der Koalition in den so genannten Genshagener Beschlüssen vorgesehen hatten.

Da so genannte Alleinverdienerfamilien, bei denen ein Elternteil keiner bezahlten beruflichen Tätigkeit nachgeht, sondern normalerweise den Haushalt führt, logischerweise nicht den Abzug der bei ihnen z. B. für Kindergartenbesuch anfallenden Gebühren als Werbungskosten hätten eingeräumt bekommen können, ist auf Druck der CSU sichergestellt worden, dass die Kinderbetreuungskosten dieser Familien als Sonderausgaben abgezogen werden können. Auch wenn hiermit ausdrücklich keine Diskriminierung dieser Familien vorgenommen werden soll, ist diese Regelung, die nach Ansicht des DGB eigentlich ausschließlich berufstätigen Elternpaaren zugute kommen sollte, nicht ganz befriedigend. Hinzu kommt, dass bei solchen Alleinverdiener-Ehen anders als bei beiderseits berufstätigen Paaren eine Doppelförderung bislang nicht verboten ist. Das heißt, Alleinverdiener-Familien können neben den Aufwendungen für Kinderbetreuung außerdem noch Aufwendungen für eine im Haushalt tätige Kinderfrau (12 %, max. 2.400 Euro pro Jahr) geltend machen. Diese Konsequenz erscheint nicht vertretbar!

Unbefriedigend bleibt ferner, dass finanziell schlechter gestellte Familien mit zwei Elternverdienern eine geringere steuerliche Entlastung erfahren als Besserverdienende und dass auch sie ein Drittel der Kinderbetreuungskosten tragen müssen.

Insgesamt gesehen stellt die neue Vorschrift zur steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten aber eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo dar. Gleichwohl ist die optimale Regelung noch nicht gefunden und es bleibt der dringende Auftrag an Gesetzgeber und Politik bestehen, vorrangig ein familien- und kindergerechtes öffentliches Betreuungs- und Erziehungssystem zu schaffen. Dazu sollte auch der Abzug von Kinderbetreuungskosten mit einem einheitlichen Steuersatz gehören.

3 Ergebnis

Sieht man einmal davon ab, dass die Bezeichnung „Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung“ nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass das finanz- und steuerpolitische Gesamtkonzept der rot-schwarzen Bundesregierung bis zum Jahr 2008 und vermutlich auch darüber hinaus Wachstum und Beschäftigung eher drosseln als antreiben wird, enthält der vorgelegte Gesetzentwurf eine Reihe positiver Ansätze. Sie sind aber in Volumen und Struktur teilweise unzureichend. So müssten prioritär die öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung tatsächlich und nicht nur deklamatorisch stärker gefördert werden. Auch müsste die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für die Privatwirtschaft an die Vorgabe geknüpft werden, dass Mitnahmeeffekte vermieden und nur zusätzliche private Investitionen gefördert werden.

Die geplante Regelung bei der steuerlichen Handhabung von Kinderbetreuungskosten ist bisher erst eine kleine Verbesserung des Status Quo. Große beschäftigungspolitische Impulse dürfen aber davon nicht ausgehen.

Insgesamt ist das Gesamtpaket aber immerhin als Zeichen anzusehen, dass die Ansätze der bisher betriebenen Politik nicht richtig dimensioniert und strukturiert waren. Es wäre zu wünschen, dass die Bundesregierung diesen Kurs verstärkt fortführt. Die Anhebung der Mehrwertsteuer zum 01.01.2007 droht allerdings die zarten Knospen des Gesetzes vorzeitig wieder verwelken zu lassen.